

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS/WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe,
Landkreis Bamberg
vom 20.05.2022

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 und 4 wird wie folgt geändert:

- (3) „Die Gebühr beträgt **1,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wattendorf, 20.05.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schederndorfer Gruppe

(S)

Schmitt
Verbandsvorsitzender